

Das neue Finanzausgleichsgesetz: ausgewogen und fair

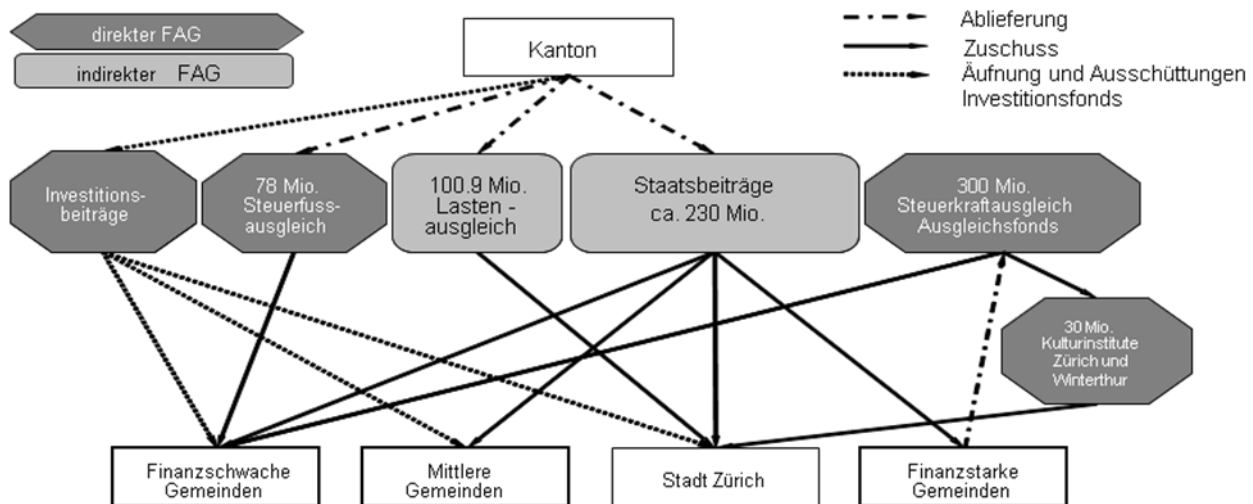
Jorge Serra, Kantonsrat Winterthur

Das neue Finanzausgleichsgesetz ist definitiv eine politische Zangengeburt. Die Revision war unbestrittenermassen längst fällig, die Mängel am bisherigen System waren bekannt. Die Vorarbeiten dauerten gleichwohl Jahre und zu guter Letzt hat auch das Parlament für die Beratung mehr als ein Jahr gebraucht. Herausgekommen ist aber schliesslich ein tragfähiger Kompromiss, hinter dem eine grosse Mehrheit des Kantonsrates (134 Ja-Stimmen) und praktisch alle Parteien stehen können resp. konnten. Denn gegen die kantonsrätliche Vorlage ist ein sogenannt konstruktives Referendum ergriffen worden. Dieses will einzig den beiden Städten erhebliche finanzielle Mittel entziehen. Im Referendumskomitee findet am ausschliesslich Mitglieder der jungen SVP, der jungen FDP und des Bunds der Steuerzahler. Mittlerweile hat auch die SVP die Seite gewechselt, sie unterstützt jetzt auch das Referendum, allerdings gehören einzelne Exponenten der Partei, wie Kantonsrat René Isler oder Nationalrat Jürg Stahl unserem Komitee für einen fairen Finanzausgleich an. Am 15. Mai wird über die Vorlage mit Gegenvorschlag und Stichfrage abgestimmt.

Der Systemwechsel:

Der Finanzausgleich sorgt dafür, dass alle Gemeinden über genügend Mittel verfügen, um ihre Grundaufgaben bei einem vertretbaren Steuerfuss wahrnehmen zu können. Die bisherige Finanzausgleichsordnung wurde vor über vierzig Jahren erlassen und seither fortwährend angepasst. Dieses stetig gewachsene System weist heute unbestrittene Mängel auf und widerspricht zum Teil den aktuellen Grundsätzen eines zeitgemässen Finanzausgleichs.

Heutiger Finanzausgleich:



Darstellung: GAZ
 Datengrundlage: Beiträge Rechnungsjahr 2007, Staatsbeiträge 2006

Das neue Finanzausgleichsgesetz beseitigt die Schwächen des bisherigen Systems. Die Abschöpfung und Verteilung der Gelder wird einfacher und transparenter. Das ganze Verteilungssystem kann weitestgehend per Knopfdruck resp. via Excel-Tabelle abgewickelt werden, und zwar mit folgenden Instrumenten:

Der **Ressourcenausgleich** vermindert die grossen Steuerkraftunterschiede als Hauptursache für die unterschiedliche Steuerbelastung in den Gemeinden. Er stärkt finanzschwache Gemeinden mit Zuschüssen, finanzstarke Gemeinden werden durch Abschöpfungen an seiner Finanzierung beteiligt.

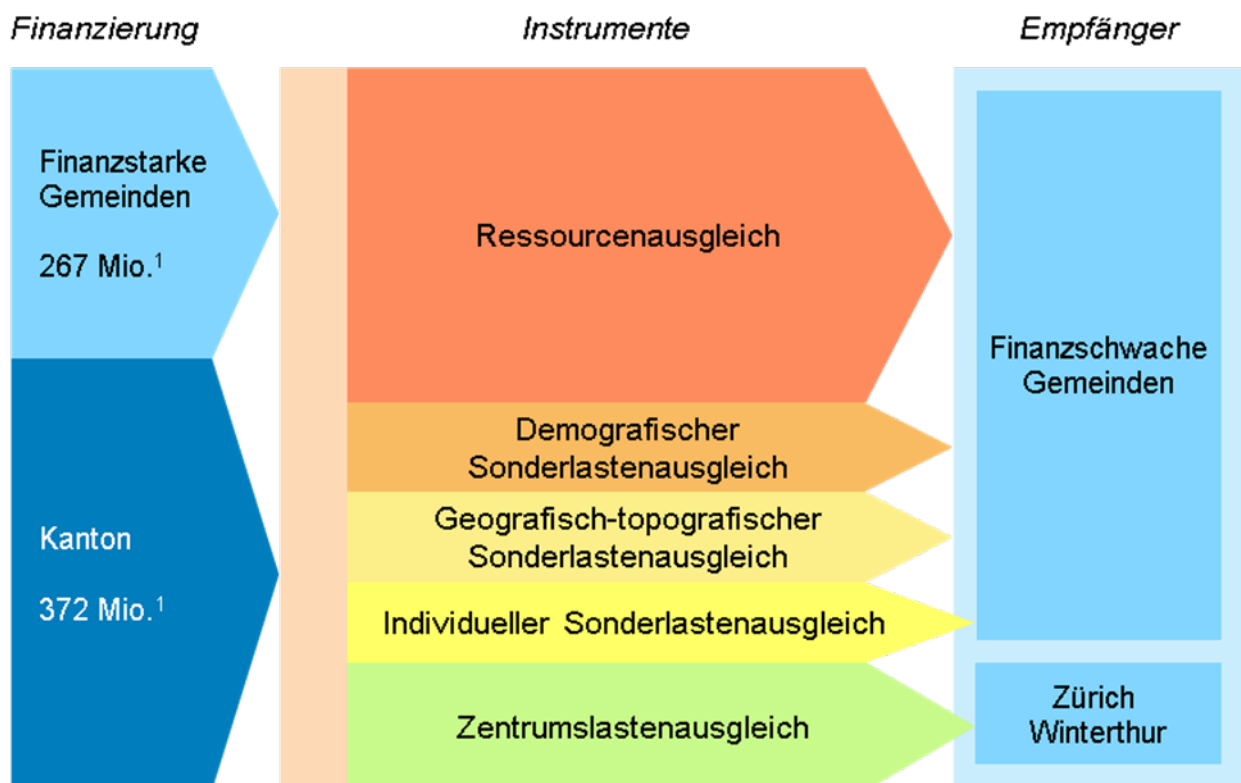
Der **demografische Sonderlastenausgleich** unterstützt Gemeinden mit ausserordentlichen Aufwendungen als Folge eines besonders hohen Bevölkerungsanteils an Personen unter 20 Jahren.

Der **geografisch-topografische Sonderlastenausgleich** gleicht besondere Belastungen wegen dünner Besiedlung und schwieriger Topografie aus.

Der **individuelle Sonderlastenausgleich** trägt übermässige Ausgaben einzelner Gemeinden, die sich mit den generellen Instrumenten nicht erfassen lassen.

Der **Zentrumslastenausgleich** gilt den Städten Zürich und Winterthur die finanziellen Folgen ihrer zentralörtlichen Leistungen und Lasten ab.

Neuer Finanzausgleich:



Weitere Infos: www.refa.zh.ch und natürlich über unsere Komitee-Website: www.ja-zum-finanzausgleich.ch.

Das neue FAG: Guter Kompromiss für alle

Philipp Kutter, Stadtpräsident Wädenswil

Der Kantonsrat hat gegenüber dem regierungsrätlichen Entwurf lediglich zwei Änderungen vorgenommen: Er trägt einerseits dem Willen der finanzstarken Gemeinden eher Rechnung als der Regierungsrat und entlastet sie um insgesamt 20 Millionen Franken. Und er erhöht andererseits den Zentrumslastenausgleich für die Stadt Winterthur um 11 Millionen Franken, während die Stadt Zürich mit diesem Gesetz keine zusätzlichen Mittel erhält.

Es ist deshalb keine leere Floskel, wenn wir nun von einem austarierten und tragfähigen Kompromiss sprechen.

Der Gegenvorschlag will einzig den beiden Städten erhebliche Mittel entziehen. Damit würde aber der kantonsrätliche Kompromiss einseitig aufgekündigt, ohne dass die andere Seite des Kompromisses - nämlich die Entlastung von 20 Mio. Franken für die finanzstarken Gemeinden - nochmals zur Disposition stünde.

Nicht nur die betroffenen Städte, auch der Gemeindepräsidentenverband sowie die meisten Parteien und Verbände wie die Handelskammer oder der Gewerkschaftsbund stehen zum neuen Gesetz und lehnen den unfairen Gegenvorschlag ab. Der kantonale Gewerbeverband lehnt einstimmig den Gegenvorschlag ab und unterstützt die kantonsrätliche Vorlage.

Das FAG aus Sicht der Stadt Zürich

Esther Guyer, Kantonsrätin Zürich

Der heutige Finanzausgleich gilt für 170 Gemeinden, nicht aber für die Stadt Zürich. Das Abseitsstehen der Hauptstadt war seinerzeit politisch so gewollt.

Zürich erhält aber seit 1999 eine pauschale Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen in der Höhe von rund 100 Mio. Franken. Damit werden Leistungen im Kultur-, Sozial- und Sicherheitsbereich, die die Stadt für den ganzen Kanton erbringt, abgegolten. Die Stimmbevölkerung des Kantons hat damals mit der deutlichen Mehrheit von 68,5 Prozent diese Regelung gutgeheissen!

Mit der jetzigen Revision des FAG ändert sich für die Stadt Zürich systematisch einiges, finanziell aber wenig bis gar nichts. So wird die Stadt ebenfalls in den Ressourcenausgleich einbezogen, und sie wird - weil sie eine überdurchschnittliche Finanzkraft hat - auch in den Ressourcenausgleich einzahlen müssen. Der neue Zentrumslastenausgleich wird nun so hoch angesetzt, dass die Stadt Zürich per Saldo weiterhin 100 Mio. Franken erhält. Wenn sich nun die Steuerkraft der Stadt gegenüber dem kantonalen Durchschnitt in Zukunft besser entwickelt, wird die Stadt bei gleichbleibendem Zentrumslastenausgleich mehr Ressourcenausgleich abgeben müssen. Das heisst, dann profitiert der Kanton. Wenn die Steuerkraft der Stadt sich schlechter entwickelt, muss die Stadt weniger Ressourcenausgleich bezahlen. Das Risiko bei dieser Regelung dürfte längerfristig für die Stadt grösser sein.

Der zur Diskussion stehende Gegenvorschlag - der der Stadt Zürich jährlich 50 Mio. Franken entziehen will - ist absolut willkürlich und durch nichts gerechtfertigt. Unnötigerweise wird damit ein Anti-Stadt-Reflex bedient, der niemandem hilft, profitieren doch alle von prosperierenden Städten. Kommen hingegen die Städte hingegen in Finanznöte, schadet dies allen und somit auch dem Kanton. Die prekäre Finanzlage der Stadt Zürich in den 90er Jahren hat auch den Kanton tangiert und schliesslich damals zur Regelung mit dem Zentrumslastenausgleich geführt. An diesem wollen wir festhalten - nicht mehr und nicht weniger. Und deshalb braucht es am 15. Mai ein klares Ja zur kantonsrätlichen Vorlage und ein ebenso klares Nein zum Gegenvorschlag.

Das FAG aus Sicht der Stadt Winterthur

Dieter Kläy, Kantonsrat Winterthur

Aus der Sicht Winterthurs bringt das neue FAG viele Verbesserungen

- Stärkung der Eigenverantwortung der Gemeinden: mehr Autonomie und die Möglichkeit zur Bildung von Eigenkapital
- Bessere Planbarkeit und höhere Transparenz
- Fördert den sparsamen Umgang mit Steuergeldern
- effizientes, wirtschaftliches Handeln wird belohnt
- Gerechter Ausgleich zwischen Stadt und Land sowie armen und reichen Gemeinden
- Senkung des Verwaltungsaufwands beim Kanton

Die Stadt Winterthur, wie auch Zürich, ist besonders belastet:

- Winterthur trägt hohe Zentrumslasten, vor allem in den Bereichen Soziales, Sicherheit sowie Kultur und Sport
- Das vorhandene Sparpotential ist nach zwei Sanierungsprogrammen ausgeschöpft, dennoch trägt die Stadt eine hohe Steuerbelastung.
- Die Verwaltungskosten sind gering. Der Vorwurf, die Stadt Winterthur verschleudere Geld, trifft nicht zu.
- Die Konkurrenzsituation bezüglich der Höhe der Steuerfüsse zwischen Stadt und Land wird mit dem neuen Finanzausgleich zunehmen.

Investitionsstau

- In den vergangenen Jahren hat Winterthur Land veräussert und so die finanzielle Situation etwas entlasten können (z.B. Zelgli-Areal, Schenkelwiese, Arch-Areal). Zudem sind ca. 35 Einfamilienhäuser, das Ferienhaus in Samedan verkauft worden. So sind in den vergangenen Jahren im Durchschnitt 8 Mio. aus den Liegenschaftsverkäufen in die laufende Rechnung geflossen und haben dementsprechend den Finanzausgleich entlastet.
- Investitionen sind zurückgestellt worden, vor allem was Sanierungen und Neubauten von Schulhäusern anbelangt. Gemäss einer Studie von Wüest&Partner sind zwischen 1997 und 2006 jährlich rund 15 Mio. zuwenig investiert worden (Bsp.: Schulhäuser Wallrüti, Steinacker, Gutschick und das Alterszentrum Adlergarten).
- Mit dem bisherigen System (Steuerkraft- und Steuerfussausgleich sowie Investitions- und Staatbeiträge) tendenziell steigender Bedarf. Folglich ist eine Erhöhung der Zentrumslasten um 11 Mio. gerechtfertigt

Das Referendum für Winterthur heisst:

- Das Referendum verlangt die Kürzung des Zentrumslastenausgleichs
 - für Winterthur um CHF 21 Mio. → entspricht 8 Steuerprozenten
- Es wird ein einzelnes Element aus einem austarierten Gesetz herausgebrochen
- Beiden Städten würden wichtige Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben entzogen.
 - Es drohen höhere Steuern und langfristige Defizite
- Die Zentren als Wirtschaftsmotoren des Kantons würden geschwächt
 - Langfristig könnte die Gefährdung von Arbeitsplätzen eine Folge sein
 - Die übrigen Gemeinden würden nicht entlastet.
- Der Zusammenhalt im Kanton wird geschwächt.
- Das Referendumskomitee argumentiert widersprüchlich: hohe Kulturausgaben werden kritisiert, das gleiche Referendumskomitee will aber eine Besitzstandswahrung bei Kulturausgaben (höherer Prozentsatz vom tieferen Frankenbetrag)

Was würde es für Winterthur bedeuten, wenn die Referendumsvorlage angenommen würde?

- Leistungsabbau in den Städten vermindert deren Attraktivität nicht nur für die Einwohner sondern auch für das Umland
 - Standardsenkungen z.B. im Bereich Sicherheit und Sauberkeit würde die ganze Agglomeration und den Standort beeinträchtigen
 - Im freiwilligen Bereich müssten die Preise angehoben z.B. Kultureinrichtungen, Bibliothek, Sportanlagen
 - Prüfung von unterschiedlichen Tarifen
 - Notwendigkeit der Steuererhöhung um 8% würde wahrscheinlich, mit allen negativen Folgen für die Wirtschaft, das Gewerbe und die künftige Stadtentwicklung
- Damit die Stadt Winterthur die Aufgaben einer Zentrumsgemeinde wahrnehmen kann, ist sie auf einen genügend dotierten Zentrumslastenausgleich angewiesen.
- ➔ Die kantonsrätliche Vorlage entspricht mit dem vorgesehenen Ausgleich von CHF 86 Mio. diesen Anforderungen.